

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 27.10.2015  
Drucksache Nr. 1717/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.11.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015**

**- öffentlich -**

---

## Änderung der umsatzbezogenen Vergnügungssteuer zum 1. Januar 2016

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 23. November 2012.

### Erläuterungen:

Die Vergnügungssteuer wurde in Schwetzingen zum 1. Juli 1993 eingeführt.

In den letzten Jahren haben fast alle Großen Kreisstädte und die umliegenden Gemeinden ihre Vergnügungssteuerveranlagungen auf einen umsatzbezogenen Maßstab umgestellt. Dieser Entwicklung schloss sich die Stadt Schwetzingen zum 1. Januar 2013 an.

Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer ist seither die elektronisch gezahlte Bruttokasse. Unter der Bruttokasse wird die elektronisch gezahlte Kasse inkl. Umsatzsteuer, zzgl. Röhrentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld verstanden.

Der Steuersatz für die umsatzabhängige Vergnügungssteuer war bisher auf 15 % der Bruttokasse festgesetzt. Wie eine Umfrage im Herbst 2015 ergeben hat, liegen die Steuersätze der befragten umliegenden Städte und Gemeinden mittlerweile bei meist 20 % oder mehr. Aus diesem Grund schlägt das Kämmereiamt vor, den Steuersatz für die umsatzabhängige Vergnügungssteuer auf künftig 20 % zu erhöhen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Vergnügungssteuererklärung wird § 6 der Satzung ergänzt.

### Anlagen:

Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 23. November 2012.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: